

Ein Fall aus der Praxis des (Senioren-)Sicherheitsberaters; heute: Abzocke nach Urlaub in EU-Staaten (Folge 84 der Reihe „Aber sicher!“)

In ihrer Ausgabe Nr. 2/2019 warnte die Zeitschrift „test“ Personen, die ihren Urlaub mit ihrem Fahrzeug in EU-Staaten verbracht haben: Selbst bei kleineren Verkehrsverstößen wie beispielsweise Falschparken, Geschwindigkeitsüberschreitung oder Einfahren in verkehrsberuhigte Innenstädte erhalten Autofahrer später nicht selten Inkassobriefe. Die Post kommt oft aus Kroatien, Italien, Ungarn, Großbritannien oder Österreich. Das Bußgeld beträgt 10 oder 20 Euro, die Inkassokosten mehr als 300 Euro. Aus einem kroatischen Parkknöllchen wurde so ein Betrag von 407 Euro, wusste ein ADAC-Jurist zu berichten. Jährlich treffe es eine halbe Million Deutsche. Häufig liegt der Verstoß monatelang zurück und wer hebt Parkscheine so lange auf, um seine Unschuld beweisen zu können?

Hierzu ist anzumerken, dass nur Bußgelder ab 70 Euro (in Österreich ab 25 Euro) in Deutschland vollstreckbar sind. Aber das berechtigt nur Behörden (nicht Firmen), ihre Bußgelder in Deutschland zu vollstrecken. Laut „test“ nutzen einige Bußgeldbehörden aus den genannten Ländern einen Trick und geben ihre Forderungen an Inkassodienste weiter. Diese treiben dann das Geld nicht in behördlichem Auftrag ein, sondern als Firma auf eigene Rechnung. So entsteht der falsche Anschein, es gehe um eine Zivilrechtssache – ähnlich wie wenn man in der Pizzeria die Rechnung prellt. Folglich dürfen dann auch geringere Ursprungsbeträge als 70 Euro (bzw. 25 Euro in Österreich) EU-weit vollstreckt werden. Weil die ursprünglichen Bußgelder – wohlgemerkt ohne Nebenkosten - in aller Regel unter den Mindestbeträgen liegen und damit in Deutschland nicht eingetrieben werden dürften, verspricht der angewandte Trick Erfolg für das unkorrekte Verhalten der ausländischen Ämter. Da es eine einfache Lösung, um aus dem Schlamassel herauszukommen, nicht gibt und Einspruch nur im Urlaubsland möglich ist, rät der Jurist der Stiftung Warentest zu Folgendem:

- Parkvorschriften und Verkehrsregeln vor Ort strikt einhalten.
- Auf entsprechenden Parkplätzen Tickets lösen und diese aufbewahren, ebenso Mautbelege.
- Gibt es ein Knöllchen: Alles versuchen, um es vor Ort zu bezahlen. Das gilt auch für Bußgelder, die die Polizei bei einer Kontrolle verhängt. Belege mit Angabe der Gebührenhöhe verlangen.
- Sollte zuhause ein Inkassobrief eintreffen, Autoclub oder Verbraucherzentrale einschalten.

Auch dem umsichtigsten Fahrer kann es passieren, dass ihm – gerade in einer fremden Stadt - ein kleiner Regelverstoß unterläuft. Aber bei Einhaltung vorstehender Grundsätze sollte es möglich sein, im gegebenen Fall die Folgen auf ein gerechtes Maß zu beschränken. Die Urlaubsfreude sollte deshalb keine Delille abbekommen.

Christoph Fuchs